



An das Büro der Kreistagsvorsitzenden
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Fractionen der
SPD
CDU
im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Darmstadt, den 22.09.2022

Änderungsantrag der Koalition (SPD/CDU): Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz), 1820-2022/DaDi

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Änderungsantrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung am 26. September 2022:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die von der Verwaltung im Rahmen der Evaluierung gegebenen Informationen (0609-2022/DaDi) zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Verwaltungsinformationen der Kreisverwaltung sehr gering ist. Informationen aus dem Kreis der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises wurden überhaupt nicht abgefragt. Da zudem für Individualinteressen mit der Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren bzw. für Fachthemen (z. B. im Umweltbereich) gesetzliche Regelungen der Satzung vorsehen, bedarf es dieser zusätzlichen Anspruchsgrundlage nicht. Daher ist es folgerichtig, den Bedarf einer Anspruchsgrundlage und das Vorhalten von Zeitressourcen zur Bearbeitung kritisch zu hinterfragen und diese ausgehend von den gemachten Erfahrungen nunmehr aufzuheben.

Die Koalition geht davon aus, dass der Kreisausschuss auch künftig alle relevanten Informationen öffentlich zugänglich macht (siehe z. B. das regelmäßige Berichten über die erfolgten Impfungen, vergebene Impftermine und zugeteilte Impfstoffe während der Pandemie).

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schuchmann
SPD-Fraktion

Maximilian Schimmel
CDU-Fraktion

Für die Richtigkeit

Markus Crößmann
Fraktionsgeschäftsführer